

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme		
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme	
Finanzen				
F1	Die Stadt Olfen hat einen zentralen Überblick über ihr Fördermittelmanagement geschaffen. Verbindliche, schriftliche Vorgaben sind jedoch noch nicht vorhanden.	Es sind in Olfen zwei Stellen eingerichtet zur Koordinierung von Fördermitteln.	E1 Die Stadt Olfen sollte die bisherige Praxis in einem für alle zugänglichen Regelwerk festhalten, welches bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen eine Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen. Dies würde einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess unterstützen.	Hieran wird sich die Stadt Olfen orientieren.
F2	Die Stadt Olfen fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Olfen wird eine Optimierung der bisher vorliegenden Stellenbeschreibung vornehmen.	E2 Die Stadt Olfen sollte die bereits empfohlene Dienstanweisung ebenfalls dazu verwenden, entsprechende Zuständigkeiten, Prozessabläufe und Standards auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung zu definieren und verbindlich zu regeln..	Hieran wird sich die Stadt Olfen orientieren.
F3	Bisher hat die Stadt Olfen noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen für das Kreditmanagement schriftlich fixiert.	Die Feststellung trifft soweit zu, ist in der aktuellen Phase jedoch von noch keiner großen alltäglichen Relevanz, da Olfen keine langfristigen Kredite benötigt.	E3 Die Stadt Olfen sollte für einen künftigen Fall grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen, wie z. B. über Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, zum Verfahren so-wie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften, festschreiben.	Gemäß der aktuellen Planungen besteht kurz- und mittelfristig kein Bedarf an einer Aufnahme von Krediten. Dennoch wird die Situation seitens des Fachbereiches mit jeder Haushaltsplanung neu bewertet. Sollte sich dabei ein Kreditbedarf ergeben, wird ebenso eine entsprechende Richtlinie erarbeitet.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme		
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme	
F4	Bisher hat die Stadt Olfen noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen für das Anlagemanagement schriftlich fixiert. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Olfen sollte grundlegende Rahmenbedingungen für ihr Anlagemanagement schriftlich fixieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen.	Auf Grund der sich verändernden Rahmenbedingungen - Zinserhöhungen - plant der Stadtkämmerer die Erarbeitung einer Anlagerichtlinie für die Stadt Olfen im Jahr 2024.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
Vergabewesen			
F1	Die Stadt Olfen hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Sie hat in ihrer Dienstanweisung zum Vergabewesen aus dem Jahr 2021 verbindliche Regelungen aufgestellt, die teilweise überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig sind.	-	
		E1.1	Zur Vermeidung von Handlungsunsicherheiten sollte die Stadt Olfen möglichst zeitnah ihre Vergabedienstanweisung ergänzen und verbindliche Regelungen im Umgang mit Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren treffen
			Wird zukünftig beachtet.
		E1.2	Die Stadt Olfen sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen
			Es wird geprüft, ob es zielführend ist, für eine Kommune dieser Größenordnung eine entsprechende Software einzuführen.
F2	Die Stadt Olfen beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses ihren Rechnungsprüfungsausschuss. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben durch andere kommunale Rechnungsprüfer oder private Prüfungsinstitutionen erfolgt nicht.	Die Stadt Olfen erstellt seit der Umstellung auf NKF eigenständig den Jahresabschluss. Es wird nicht beabsichtigt, einen externen Prüfer zu bestellen.	
		E2	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Stadt Olfen die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeprüfung schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.
			Die Stadt Olfen prüft, ein IKS einzuführen.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
F3 Die Stadt Olfen hat nur wenige Regelung zur Korruptionsprävention in ihrer allgemeinen Geschäftsordnung getroffen. Eine separate Dienstanweisung Korruption gibt es nicht. Diese könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.	Die Stadt Olfen prüft ein IKS einzuführen.	E3.1 Die Stadt Olfen sollte konkrete Regelungen zur Korruptionsprävention in einer separaten Dienstanweisung treffen.	Die Stadt Olfen prüft ein IKS einzuführen.
		E3.2 Die Stadt Olfen sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Stadt Olfen prüft diese Empfehlung.
		E3.3 Die Stadt Olfen sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	Es wird geprüft, an welcher Stelle in der Organisation die Aufgabe des Korruptionsschutzbeauftragten wahrgenommen werden kann.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
		E3.4 Die Stadt Olfen sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Da die Stadt Olfen in die Größenordnung von 50-249 Beschäftigten fällt, gilt es zu prüfen, ob und wie ab dem 17. Dezember 2023 Meldekanäle eingerichtet werden.
F4	Die Stadt Olfen hat bisher noch keine Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.	E4 Zur Sicherstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten sollte die Stadt Olfen verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festlegen.	Diese Empfehlung wird kurzfristig umgesetzt.
F5	Die Abweichungen vom Auftragswert liegen bei der Stadt Olfen im Vergleichsjahr 2021 oberhalb des Median. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Abweichungsquote reduziert. Bei einzelnen Baumaßnahmen sind teilweise sehr hohe Abweichungsquoten zu beobachten.	E5 Die Stadt Olfen sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Die Stadt Olfen hat hierzu eine Bauherrendienstanweisung, welche vor allem bei den großen Baumaßnahmen eine entsprechende Analyse vorsieht. Weitere Anpassungen sind zu prüfen.
F6	Die Stadt Olfen bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Die zentrale Vergabestelle wird bei der Erteilung von Auftragsänderungen sowie Nachträgen nicht eingebunden. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	E6.1 Die Stadt Olfen sollte Auftragsänderungen bzw. Nachträge ab zu bestimmenden Wertgrenzen von der zentralen Vergabestelle vergaberechtlich begleiten lassen.	Hier wird die Stadt Olfen eine Änderung herbeiführen und die Nachträge ab einer noch zu bestimmenden Wertgrenze zentral vergaberechtlich begleiten lassen.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
		E6.2 Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Olfen ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Wird derzeit von der Stadt Olfen umgesetzt. Eine weitere Verschriftlichung/Protokollierung wird vorgenommen.
F7 Die Stadt Olfen hält sich bei der Durchführung ihrer Vergaben im Wesentlichen an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien. Ihrer Pflicht unterlegene Bietende zeitnah zu informieren kommt sie nicht immer nach. Bei der Dokumentation der Maßnahmen sowie der nachvollziehbaren Begründung von Entscheidungen im Vergabeverfahren sowie bei Auftragserweiterungen und Nachträgen, sieht die gpaNRW noch Optimierungsbedarf.	Der Optimierungsbedarf ist unterschiedlich ausgeprägt, kann aber bestätigt werden.	E7.1 Die Stadt Olfen sollte bei größeren Abweichungen vom geschätzten Auftragswert zum Angebotspreis die Ursachen der Abweichung sowie die Auskömmlichkeit des Preises dokumentieren.	Eine der Größenordnung der Stadt Olfen angemessene Dokumentation wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
		E7.2 Die Stadt Olfen sollte alle wesentlichen Unterlagen, im Vergabeverfahren - wie beispielsweise das Auftragschreiben - so aufbewahren, dass sie leicht aufgefunden werden können. Damit kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt die Rechtmäßigkeit ihrer Vergabeverfahren nachweisen.	Wird bereits umgesetzt. Der digitale Aktenplan steht vor der Fertigstellung.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
		E7.3 Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. –erweiterungen sollte die Stadt Olfen stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
		E7.4 Die Stadt Olfen sollte die Regelungen ihrer Dienstanweisung zum Vergabewesen hinsichtlich Auftragsenerweiterungen und Nachträgen konsequent umsetzen. Die Gründe für den Verzicht auf die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens sollte sie in der Vergabeakte ausführlich dokumentieren.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
		E7.5 Die Stadt Olfen sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
		E7.6 Im Rahmen eines Vergabeverfahrens sollten die Regelungen der Dienstanweisung – insbesondere bei Fördermaßnahmen – konsequent umgesetzt werden.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
		E7.7 Die Stadt Olfen sollte bei sämtlichen Vergaben zu geförderten Maßnahmen die zentrale Vergabestelle einbinden und entsprechende Regelungen hierzu in der Vergabedienstanweisung aufnehmen. Damit kann sie das Risiko einer Rückforderung von Zuwendungsmitteln verringern.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme	
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Olfen ist bei der IT-Steuerung größtenteils gut aufgestellt. Sie hat vereinzelt noch Optimierungsbedarf, um ihre Schul-IT besser steuern zu können.	-	Ein Medienentwicklungsplan ist vorhanden und wird regelmäßig fortgeschrieben. Darin werden u. a. die jährlich erforderlichen Ausstattungskomponenten definiert. Die Beschaffung der Endgeräte in den Schulen (iPads) erfolgt über bestehende Rahmenverträge.
		E1.2	Die Stadt Olfen sollte ein Kontrollinstrument implementieren, das es ihr ermöglicht, die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten schulübergreifend an zentraler Stelle auszuwerten. Derzeit erfolgt eine Auswertung der diesbezüglichen Möglichkeiten bereits vorhandener Software (Infoma, etc.). Ansonsten liegt auch bereits ein Angebot über eine spezielle Inventarisierungssoftware vor. Eine entsprechende Implementierung ist somit für ca. Q1 '24 geplant.
		E1.3	Die Stadt Olfen sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen. Zusätzlich zu einem hier unmittelbar bevorstehenden Personalabgang konnten auch die für diesen Bereich vorgesehenen BufDi-Stellen im laufenden Schuljahr nicht besetzt werden. Auf Grundlage dieser akuten Situation erfolgt derzeit diesbezüglich zunächst eine interne Abstimmung bzw. Bewertung.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme		
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme	
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Olfen weisen Defizite auf. Durch diverse Optimierungsansätze können potenziellen Sicherheitsrisiken noch besser begegnet werden.	E2	Die Stadt Olfen sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Aktuell erfolgt bereits eine Bewertung und Priorisierung der gegebenen Hinweise. Einzelne Punkte wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt, z. B. Monitoring der Netzwerkkomponenten, Server und Speichern erfolgt mittlerweile für alle Schulstandorte innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten über vorhandenes Diensthandy. Die weiteren Punkte werden daraufhin überprüft, ob diese durch organisatorische, bauliche oder technische Maßnahmen behoben werden können.

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme		
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme	
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Stadt Olfen hat den Verfahrensablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung noch nicht schriftlich erarbeitet.	Es gab noch nie eine ordnungsbehördliche Bestattung in Olfen.	E1 Die Stadt Olfen sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich fixieren und auch die organisatorischen Vorbereitungen hierfür treffen. Zudem empfehlen sich Schulungen der Mitarbeiter.	Es gab noch nie eine ordnungsbehördliche Bestattung in Olfen. Dementsprechend sieht die Stadt Olfen von einer umfassenden Verschriftlichung und Schulungen ab.
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Olfen hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet sie keine Kennzahlen zur Steuerung.	-	E1 Die Stadt Olfen sollte zur Steuerung des Friedhofswesen Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
F2	Die Stadt Olfen setzt eine Fachsoftware für das Friedhofs- und Bestattungswesen ein. Informationen zu den Grün- und Wegeflächen sind jedoch nicht eingepflegt.	Die Digitalisierung des Bauhofes wird auf Grundlage der Organisationsuntersuchung erfolgen.	E2 Die Stadt Olfen sollte die Grün- und Wegeflächen in die Fachsoftware einpflegen. Zudem sollte die Stadt eine Verknüpfung mit dem Grünflächeninformationssystem prüfen.	Die Digitalisierung des Bauhofes wird auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der GPA erfolgen. Hierbei kann ein Grünflächenkataster entstehen.
F3	Die Stadt Olfen betreibt für den kommunalen Friedhof Öffentlichkeitsarbeit, kann diese aber noch optimieren.	-	E3 Die Stadt Olfen sollte den Internetauftritt zum Friedhofswesen um Informationen zur Trauerhalle, den Grabarten und weiteren Leistungen erweitern. Insbesondere bei der Einführung neuer Grabarten sollte eine gezielte Bewerbung vorgenommen werden.	Die Bestattungskultur verändert sich laufend. Die Stadt Olfen passt sich entsprechend an - siehe Ruhewald.
F4	Die Stadt Olfen kann die Friedhofsflächen nicht differenziert abbilden.	Eine Differenzierung der Flächen wurde bisher nicht durchgeführt	E4 Die Stadt Olfen sollte die Voraussetzung für eine differenzierte Ermittlung und Darstellung der Friedhofsflächen schaffen und diese zur Steuerung nutzen.	Die zu differenzierenden Flächen werden aktuell ermittelt, z.B. belegte Grabfelder, frei gewordene Flächen, zu aktivierende Grabflächen als Friedhofsflächenbedarf, Bestattungsnebenflächen, öffentliche Flächen

Feststellung und Stellungnahme		Empfehlung und Stellungnahme		
Feststellung	Stellungnahme	Empfehlung	Stellungnahme	
F5	Die Stadt Olfen verfügt über keine differenzierten Daten für die Grün- und Wegeflächen.	-	E5 Die Stadt Olfen sollte angemessene Kenntnisse über Flächen, Vegetationsarten und Beschaffenheit der Wege für eine Steuerung vorhalten.	Die Digitalisierung des Bauhofes wird auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der GPA erfolgen. Hierbei kann ein Grünflächenkataster für den Friedhof entstehen.
F6	Die Stadt Olfen kann die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen nicht abbilden.	Es wäre zielführend, die vom Bauhof geführten Stundennachweise im Rahmen einer ILV in den Teilergebnisrechnungen abzubilden.	E6 Die Stadt Olfen sollte die Kosten für die Grün- und Wegefläche getrennt erfassen und auswerten. Zudem sollte die Stadt Pflegestandards für die Grün- und Wegeflächen definieren.	Es wäre zielführend, die vom Bauhof geführten Stundennachweise im Rahmen einer ILV in den Teilergebnisrechnungen abzubilden.